

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der KSB Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung entsprach und entspricht die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal (Pfalz), den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils wirksamen Fassung - zuletzt in der am 4. Juli 2003 veröffentlichten Fassung vom 21. Mai 2003 - mit den nachfolgenden Einschränkungen:

1. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses angegeben, nicht jedoch individualisiert und aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Ziff. 4.2.4).
2. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht im Anhang zum Konzernabschluß individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen und gesondert angegeben (Ziff. 5.4.5).
3. Eine regelmäßige Prüfung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit findet gegenwärtig nicht statt (Ziff. 5.6). Es ist vorgesehen, dies ab dem kommenden Jahr durchzuführen.
4. KSB veröffentlicht den Konzernabschluss deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Fristen. Die vom Kodex vorgesehene Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende wird nicht erreicht (Ziff. 7.1.2).


Frankenthal, den 19. Dezember 2003

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Bettermann'.

- Dr. Dr. Peter Bettermann -

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Gerstner'.

- Prof. Dr. h.c. Josef Gerstner -